

Deutschland-Kiel: Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und anderen Abfällen

OJ S 247/2023 22/12/2023

Bekanntmachung vergebener Aufträge**Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landesamt für Umwelt, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
vertreten durch die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR

Postanschrift: Küterstraße 30

Ort: Kiel

NUTS-Code: DEF02 Kiel, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 24103

Land: Deutschland

E-Mail: corinna.witt@gmsh.de

Telefon: +49 431/599-1660

Internet-Adresse(n):Hauptadresse: <http://www.gmsh.de>**I.2. Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

I.5. Haupttätigkeit(en)

Umwelt

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Räumung eines Abfalllagers in Norderstedt

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

90500000 Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und anderen Abfällen

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Das Landesamt für Umwelt (LfU) beabsichtigt die Freifläche des Geländes des ehemaligen Abfalllagerplatzes der Firma Gieschen von ungeordnet abgelagerten Abfällen

unterschiedlicher Art und Menge zu beräumen und die Abfälle fachgerecht zu entsorgen. Das 4.900 m³ große Grundstück liegt in Norderstedt. Die Adresse lautet Beim Umspannwerk 153A, 22844 Norderstedt, Gemarkung Friedrichsgabe, Flur 3, Flurstück 300/24.

Für das hiesige Vergabeverfahren muss ein Vor-Ort Termin wahrgenommen werden. Dieser findet in der KW 42 oder KW 44 statt.

Ergänzende Informationen zum Ablauf und dem Procedere der Terminfindung sind den Dokumenten „Übersicht Ortsbesichtigung“ sowie "Bestätigung Ortsbesichtigung" zu entnehmen.

Die Terminierung für die Ortsbesichtigung in der KW. 42 ist bis spätestens den 11.10.2023 und für die Ortsbesichtigung in der KW. 44 bis spätestens 25.10.2023 durch den Bieter durchzuführen.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 2 139 245,92 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEF0D Segeberg

Hauptort der Ausführung: Norderstedt

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Auf dem Grundstück in Norderstedt lagern seit Mitte 2018 ca. 15.000 m³ Abfälle ohne die erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung. Im Wesentlichen handelt es sich um gemischte Bau- und Abbruchabfälle und Gewerbeabfälle sowie um Bauschutt und Boden. Der ehemalige Grundstückseigentümer und Anlagenbetreiber ist seiner Räumungsverpflichtung nicht nachgekommen und hat sich dem Zugriff durch die zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde (LfU - Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein) entzogen. Die Stadt Norderstedt und das Land Schleswig-Holstein haben im Dezember 2021 vereinbart, dass das Grundstück nach dem Eigentumsübergang auf die Stadt in Ersatzvornahme durch das Land vollständig geräumt wird. Das LfU ist die zuständige Behörde für das Abfalllager und daher auch zuständig für die Durchführung unabwendbarer Gefahrenabwehrmaßnahmen in Ersatzvornahme. Nach einer Zwangsversteigerung befindet sich das Grundstück aktuell nun im Eigentum der Stadt Norderstedt und soll jetzt geräumt werden. Das Grundstück ist derzeit eingezäunt. Als Zugang befindet sich ein in das Grundstück hinein schwenkbares Tor an der östlichen Grundstücksseite. Die Zufahrt ist innenseitig bis zum Tor vollständig mit Abfällen belegt, teilweise bis zu 6 Meter hoch. Daher können Aktivitäten auf dem Grundstück erst ausgeführt werden, wenn im Zugangsbereich ein Teil der Abfälle geräumt wurde. Über das Grundstück verläuft eine oberirdische Hochspannungsleitung, im westlichen Bereich des Grundstückes befindet sich ein dazugehöriger Hochspannungsmast. Art und Menge der auf dem Grundstück lagernden Abfälle wurden im Rahmen einer Erkundung im Jahr 2020 durch Herrn Dipl.-Geol. Ingo Ratajczak ermittelt. Von den insgesamt 15.000 m³ abgelagerten Abfallstoffen entfallen danach ca. 5.500 m³ auf mineralische Abfälle (Bauschutt, Boden) und ca. 9.500 m³ auf nicht mineralische Bau- und Abbruch- oder Gewerbeabfälle. Überwiegend handelt es sich um nicht gefährliche Abfälle. Bei den auch vorgefundenen gefährlichen Abfällen handelt es sich insbesondere um asbesthaltige Baustoffe, Dämmmaterial, Dachpappe und Althölzer der Kategorie A IV. Die Abfälle befinden sich nur teilweise in Containern, im Wesentlichen lagern

diese aufgehaldet. Die Aufgabe des ANs ist die vollständige, fachgerechte Beräumung des Grundstücks. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse beginnt diese an der Ostseite des Grundstücks, indem die Baustelleneinrichtung auf dem Dreibeckenweg eingerichtet wird, der östliche Bestandszaun und das Bestandstor zurückgebaut und die Abfälle von Osten nach Westen beräumt werden. Im Laufe der Beräumung erfolgt die Umsetzung der Baustelleneinrichtung auf das Grundstück. Die Maßnahme umfasst die Beräumung, Separierung, das Laden, den Transport und die Entsorgung aller gefährlichen und ungefährlichen Abfälle aus den Halden und Containern. Dies erfolgt nach den einschlägigen Vorschriften und Verordnungen. Die Entsorgung von ungefährlichen gemischten Bauabfällen erfolgt in einer zugelassenen Vorbehandlungsanlage gemäß § 6 GewAbfV. Zur Qualitätssicherung und zum Schutz der Arbeiter und der Umgebung werden während der Maßnahme kontinuierliche, baubegleitende Messungen der Luftqualität mittels PID-Proj.-Nr. 280239 Messgeräten, 5-Gasmonitoren und Partikelzählgeräten durchgeführt. Zu Beginn der Maßnahme sind Grundwasseruntersuchungen durchzuführen. Nach Abschluss der Beräumungsmaßnahme sind Boden- und ebenfalls Grundwasseruntersuchungen erforderlich.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABI.: [2023/S 191-597759](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Bezeichnung des Auftrags:

Räumung eines Abfalllagers in Norderstedt

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

20/12/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 5

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: H. Ehlert & Söhne (GmbH & Co.) KG

Ort: Hamburg

NUTS-Code: DE600 Hamburg

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 2 139 245,92 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Die EU-Richtlinie 24/2014 fordert die barrierefreie Bereitstellung der Vergabeunterlagen (Ausschreibungsunterlagen, Fragen- und Antworten Kataloge, Änderungspakete) für Sie als Wirtschaftsteilnehmer. Wir stellen Ihnen diese Vergabeunterlagen unter www.e-vergabe-sh.de zur Verfügung. Bei allen europaweiten Ausschreibungen ist seit 18.10.2018 das gesamte Vergabeverfahren elektronisch abzuwickeln. Das bedeutet für die Bewerber und Bieter, dass Teilnahmeanträge und Angebote nur noch in elektronischer Form über unsere Vergabepattform www.e-vergabe-sh.de eingereicht werden können. Die Kommunikation während des Ausschreibungsverfahrens wird ebenfalls nur noch in elektronischer Form erfolgen. Aus diesem Grund weisen wir darauf hin, dass eine kostenlose Registrierung auf unser Vergabepattform: www.e-vergabe-sh.de für eine Bewerbung bzw. Angebotsabgabe zwingend notwendig ist. Nach der Registrierung müssen Sie sich mit der e-Vergabe-Plattform der GMSH verknüpfen. Eine Abgabe der Teilnahmeanträge/ Angebote in Papierform ist bei dieser Ausschreibung nicht mehr möglich. Teilnahmeanträge / Angebote, die in Papierform eingehen, werden seitens der GMSH bei der Prüfung und Wertung nicht mehr berücksichtigt. Für bereits registrierte Wirtschaftsteilnehmer ändert sich der Prozessablauf nicht.

Fragen zur Ausschreibung

Alle Fragen zur Ausschreibung sind ausschließlich in schriftlicher Form bis spätestens 03. November 2023 an die GMSH, z.H. Frau Corinna Witt (e-Vergabesystem, E-Mail: Corinna.Witt@gmsh.de) zu richten. Alle Fragen und Antworten zur Ausschreibung werden in einem Frage-Antwortkatalog erfasst, der ständig unter www.e-vergabe-sh.de unter der Ausschreibung einsehbar ist.

Mit dem ANGEBOT sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

14. Unterschriebenes Angebotsschreiben (Formblatt) mit den Erklärungen, dass Sie die Ausschreibungsbedingungen anerkennen und keine Kartellabreden, Preisbindungen oder ähnliche Abreden getroffen haben und die Wirksamkeit unternehmenseigener Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB) ausschließen. Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 123 GWB, § 124 GWB und § 128 GWB vorliegen bzw. Darstellung von Selbstreinigungsmaßnahmen nach § 125 GWB (Formblatt).
15. Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen (Formblatt).
16. Ggf. Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Formblatt).
17. ausgefülltes Leistungsverzeichnis als GAEB-Datei im Format DA84 oder D84.
18. Unterschriebene Bestätigung der Teilnahme an Ortsbegehung mit dem AG zur Besichtigung des Standortes.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Schleswig-Holstein
Postanschrift: Düsternbrooker Weg 94
Ort: Kiel
Postleitzahl: 24105
Land: Deutschland
Telefon: +49 431/988-4542
Fax: +49 431/988-4702

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: n.n.
Postanschrift: n.n.
Ort: n.n.
Postleitzahl: n.n.
Land: Deutschland
Telefon: +49 431/988-3331

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Im Übrigen sind Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen (§ 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)).

Die o.a. Fristen gelten nicht, wenn der Auftraggeber gemäß § 135 Absatz 1 Nr. 2 GWB den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist. Setzt sich ein Auftraggeber über die Unwirksamkeit eines geschlossenen Vertrages hinweg, indem er die Informations- und Wartepflicht missachtet (§ 134 GWB) oder ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, kann die Unwirksamkeit nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend

gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 GWB).

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR, FB 412

Postanschrift: Küterstraße 30

Ort: Kiel

Postleitzahl: 24103

Land: Deutschland

Telefon: +49 431/599-1660

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

20/12/2023